



## **NIEDERSCHRIFT**

über die am Donnerstag, dem 21. September 2023 im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

**Vorsitzender:**

Bgm. Walter Gohm

**Gemeinderäte:**

Vbgm. Mag. Michaela Gort  
Mag. Andrea Lins-Gabriel, M.A.

Mag. Rainer Hartmann  
Jürgen Blacha

**Gemeindevertreter:**

Ing. Johannes Decker  
Pierre Egger  
Roland Schmid  
Renate Bischof  
Ronald Beller  
Dr. Stephan Konzett  
Armin Baumann

Ing. Klaus Tschabrun  
Joachim Ganahl  
Mag. Markus Pedot, BEd  
Bernd Schuster, BSc MA  
Robert Schöch  
Martin Loretz

**Ersatzleute:**

Armin Sahler  
Alois Neyer  
Elisabeth Konzett  
Christian Gädeke

Josef Mock  
Andrea Prestel  
Gerhard Angerer

**Auskunftspersonen:**

Ing. Robert Hartmann  
Heinz Fleisch (Top 2)

Markus Beck (Top 2)

**Schriftführerin:**

Verena Lederle

Entschuldigt:

**Gemeinderäte:**

Lukas Debortoli, BSc MA

Gerlinde Wiederin

**Gemeindevertreter:**

Martin Schmid  
Nuri Dogan  
Mag. Abderrahim Kahkah  
Silvia Tiefenthaler, MBA

Ing. Alexander Krista  
Philipp Nasahl  
Martin Bertsch

Beginn:

19:02 Uhr

Hinweis zu den einstimmigen Beschlüssen in dieser Niederschrift:

Es sind nicht 27, sondern 25 GVER-Mitglieder anwesend, da keine Ersatzmitglieder für Nuri Dogan und Martin Bertsch gekommen sind.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel der anwesenden Personen nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Ersatzleute der Gemeindevertretung sowie die Auskunftspersonen und die Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur öffentlichen Sitzung sind 3 Zuhörer erschienen.

**Tagesordnung:**

- 1.) Genehmigung der Niederschriften der 16. und 17. GVER-Sitzung
- 2.) BIZ Fellengatter - Freigabe des Entwurfes und der Kostenberechnung
- 3.) Samina - Vergabe Instandhaltungsarbeiten
- 4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Gesamtbebauungsplanes
- 4.1) Marktgemeinde Frastanz, Streichung der Vorbehaltsflächenwidmung GST-NR 978/1
- 4.2) Sara Renner, Klöslefeld
- 4.3) Robert Tiefenthaler, Rungeletsch
- 5.) Auflösung Gemeingebrauch - GST-NR 5340/2
- 6.) Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan
- 6.1) Ronny Eberle, Im Blamedon
- 6.2) Fam. Sonnweber-Aistleitner, Einliserfeldweg
- 7.) Auflösung Verwaltungsgemeinschaft "Finanz- und Rechnungswesen Walgau West"
- 8.) Gründung Gemeindeverband Finanzleistungszentrum Walgau West
- 9.) Grundgeschäfte
- 9.1) Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH, Schlossweg, GST-NR 481/2
- 9.2) Barbara und Wolfgang Frick, Oberer Auweg, GST-NR 978/1
- 10.) Radwegverbindung Frastanz/Feldkirch - Bericht
- 11.) Photovoltaik- und Gründachförderung für private Haushalte
- 12.) Berichte des Bürgermeisters
- 13.) Berichte aus den Ausschüssen
- 14.) Allfälliges

**Erledigung:**

**1.) Genehmigung der Niederschriften der 16. und 17. GVER-Sitzung**

Die Niederschriften der 16. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 25. Mai 2023 sowie der 17. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 29. Juni 2023 werden ohne Einwand genehmigt. (einstimmig)

## 2.) **BIZ Fellengatter - Freigabe des Entwurfes und der Kostenberechnung**

Der Vorentwurf für das Projekt BIZ Fellengatter wurde der Gemeindevertretung am 13. April 2023 präsentiert und nach Vorlage der Kostenschätzung wurde das Projekt in der Sitzung vom 25. Mai 2023 zur weiteren Bearbeitung freigegeben. Die Baukosten wurden auf € 14.446.000,-- geschätzt. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass großes Augenmerk auf die Reduktion der Kosten zu legen ist, um das Kostenziel von € 13,5 Mio. (Baukosten netto) zu erreichen.

In der Zwischenzeit wurde das Projekt auf den Entwurfsstand gebracht. Im Sinne der Kostenreduktion wurden unter anderem folgende Änderungen vorgenommen:

- Änderung der Zugangssituation zum Lift und zur Pausenfläche (Entfall der Brücke, Reduktion der Flugdächer)
- Reduktion der befestigten Flächen
- Reduktion der Anzahl der Oberlichter
- Reduktion der Kubatur im Untergeschoss um etwa 250 m<sup>3</sup>
- Materialänderungen
- Entfernung von Lichtatrien
- Nutzung des Einsparpotentials bei den Erdsonden durch die Gebäudesimulation

Das Büro Fleisch Loser Bauprojektentwicklung GmbH hat aufgrund dieser überarbeiteten Grundlage die Kostenberechnung erstellt. Die Toleranz beläuft sich nach Norm auf +/- 10 %. Die reinen Baukosten (ohne Honorare, Nebenkosten und Reserven) wurden auf € 13.949.000,-- berechnet. Somit ergibt sich gegenüber dem Kostenziel eine Überschreitung von ca. 3,3 %.

Im Projektteam wurden in Zusammenarbeit mit den Architekten zusätzliche Einsparmöglichkeiten besprochen, wie z. B. Streichung der Spielbalkone, Änderungen bei Schiebetüren, Glasraumtrennungen im Schulbereich, weitere Reduktion der Oberlichter, Änderung beim Glasbau in den Schlafräumen und Entfall des Atriums im Verwaltungsbereich. Durch diese Maßnahmen könnten die Kosten um etwa € 120.000,-- reduziert werden. Auf Vorschlag der Architekten werden diese Maßnahmen erst nach Vorlage des Ergebnisses des ersten Ausschreibungspaketes entschieden. Allfällig erforderliche Umplanungen führen zu keinen Mehrkosten seitens des Architekten.

Im Zuge der Entwurfsplanung ist die Materialität zu bestimmen. Diesbezüglich wird der Architekt seine Vorschläge in den nächsten Wochen den Gemeindegremien präsentieren.

Die Planungsaufträge Projektsteuerung und Architektur wurden aufgrund des Wettbewerbsprojektes ohne konkrete Kostenschätzung vergeben und inhaltlich bis zur Fertigstellung des Entwurfes begrenzt. Für die Honorarhöhe werden die Errichtungskosten (Projektsteuerung) bzw. Baukosten (Architektur) gemäß Honorarordnung als Grundlage verwendet. Somit sind diese beiden Honorare an die Kostenberechnung anzupassen und die weitere Bearbeitung zu vergeben.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Ausschreibungen laut Vorgaben des Bundesvergabegesetzes erfolgen und die Planung voll im Zeitplan liegt.

Änderungen in der Kostenzusammenstellung sind auf Einsparungen aber auch auf Gewerkeverschiebungen zurückzuführen.

Die angestrebten Baukosten in Höhe von € 13,5 Mio. sind aus Sicht von Hr. Markus Beck durchaus realisierbar, da mittlerweile auch wieder größere Firmen Interesse an Angebotslegung und Bereitschaft an Preisverhandlungen zeigen.

Es wird mitgeteilt, dass die Einsparungen auf das Bildungskonzept wenig oder gar keine Auswirkungen haben. Hierfür gibt es laufend Abstimmungen mit den Pädagogen – die Mitarbeiter sind im Prozess involviert. Das Planungsteam ist sich einig, dass die Nutzer ein Bildungszentrum zur Verfügung gestellt bekommen sollen, welches ihren Anforderungen entspricht. Alle Anpassungen, die gemacht wurden, sind gewisse Optimierungen.

Die Gemeindevertretung stimmt der weiteren Bearbeitung des Projektes BIZ Fellengatter zu. Es ist weiterhin großes Augenmerk auf die Reduktion der Kosten und Erreichung des Kostenziels von € 13,5 Mio. (Baukosten) zu legen. Die Fachplanerleistungen „Projektsteuerung“ und „Architektur“ werden für die Umsetzung des Projektes freigegeben. Die Bemessungsgrundlage wird auf das Kostenziel von € 13,5 Mio angepasst. Die Oberflächenbeschreibung mit Bemusterung ist seitens der Architektur umgehend vorzulegen.

(einstimmig)

Bürgermeister Gohm bedankt sich bei Bauamtsleiter Robert Hartmann und den Auskunftspersonen Markus Beck und Heinz Fleisch für die bisherige Planung und die gute Zusammenarbeit.

### **3.) Samina - Vergabe Instandhaltungsarbeiten**

In Anlehnung an die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben erfolgte die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Leitwerk- und Sohlensanierung der Samina von fkm 0,27 bis 0,28 in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Von jenen sieben Firmen, welche die Angebotsunterlagen erhalten haben, lagen bis zum Ende der Angebotsfrist insgesamt 4 Offerte vor:

Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nüziders	€ 112.347,59 (netto)
HTB Baugesellschaft m.b.H., Arzl im Pitztal	€ 153.620,29 (netto)
Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Sulz	€ 206.161,01 (netto)
Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch	€ 217.041,22 (netto)

Die Kosten werden zu gleichen Teilen vom Bund, Land und der Gemeinde getragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es gut wäre, wenn der folgende Satz (aus der vorliegenden Vergabeempfehlung von Adler+Partner) zukünftig allgemein in den Vergabeempfehlungen aufscheinen würde:

„Hinsichtlich der Angemessenheit der angebotenen Preise ist festzustellen, dass das Preisniveau des Billigstangebots in Relation zum gegenwärtigen Marktumfeld als absolut angemessen einzustufen ist. Auffälligkeiten im Hinblick auf eine spekulative

Preisgestaltung, waren im Zuge der Angebotsprüfung nicht zu erkennen.“

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Leitwerk- und Sohlschwellsanierung in der Samina laut Vergabeempfehlung des Büros Adler+Partner an die Firma Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nüziders zum Angebotspreis von € 112.347,59 (netto). Die Vergabe gilt vorbehaltlich eines allfälligen Bieteranspruches innerhalb der Stillhaltefrist. (einstimmig)

#### **4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Gesamtbebauungsplanes**

##### **4.1) Marktgemeinde Frastanz, Streichung der Vorbehaltsflächenwidmung GST-NR 978/1**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.04.2023 den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück GST-NR 978/1, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan 264-01-2023-Entwurf, M1:1000 beschlossen.

Die Fläche wird von [KG]-BW in BW umgewidmet. Im Bebauungsplan soll die als BW neu gewidmete Fläche der Kategorie BW 03 zugeordnet werden.

Im Zeitraum vom 26.05.-19.06.2023 wurde ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Es ist eine Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft vom Amt der Vorarlberger Landesregierung eingereicht worden. In der Stellungnahme wird darauf verwiesen, dass sich das Grundstück in der gelben Zone des Gefahrenzonenplanes III befindet und bei einer Bebauung, Auflagen des wasserbautechnischen Amtssachverständigen zu erwarten sind.

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück GST-NR 978/1, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan 264-01-2023 vom 13.09.2023, M1:1000 sowie die Verordnung über die Änderung des Gesamtbebauungsplanes für das Grundstück mit der GST-NR 978/1, KG Frastanz I, von [KG]-BW in BW und ordnet diese der Kategorie BW 03 zu. (einstimmig)

##### **4.2) Sara Renner, Klöslefeld**

Sara Renner hat um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der GST-NR 4433/2, KG Frastanz I, angesucht. Frau Renner hat das Grundstück mit dem Bestandsobjekt „Klöslefeld 31“ erworben und beabsichtigt, eine Generalsanierung durchzuführen. Die derzeitige Zufahrtssituation ist unbefriedigend. Frau Renner beabsichtigt die Errichtung von 2 Parkplätzen direkt angrenzend an die Gemeindestraße. Somit wird auch eine Umkehrmöglichkeit geschaffen. Die gegenständliche Teilfläche, im Ausmaß von 33 m<sup>2</sup>, ist als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet.

Der Infrastrukturausschuss beurteilt das Ansuchen positiv und hat der GVER die Empfehlung ausgesprochen, dem Antrag zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GST-NR 4433/2, KG Frastanz I, entsprechend dem

Plan 266/03/2023 – Entwurf vom 20.07.2023, M 1:500 sowie dem Entwurf der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück mit der GST-NR 4433/2, KG Frastanz I, in BW und der Zuordnung der Kategorie BW 06 zu. Es ist ein Anhörungsverfahren durchzuführen. (einstimmig)

#### **4.3) Robert Tiefenthaler, Rungeletsch**

Robert Tiefenthaler hat um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der GST-NR 4761, KG Frastanz I, angesucht. Er beabsichtigt den Zubau eines Stalles mit Auslauf an das bestehende Wirtschaftsgebäude sowie eines Silolagerplatzes. Die gegenständliche Teilfläche, im Ausmaß von 827 m<sup>2</sup>, ist als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet und soll in Freifläche Landwirtschaft umgewidmet werden. Der Infrastrukturausschuss hat das Ansuchen positiv bewertet und hat der GVER die Empfehlung ausgesprochen, dem Antrag zuzustimmen.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Zusage von Herrn Tiefenthaler vorliegt, dass der Wanderweg, der über das Grundstück führt, bestehen bleibt.

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück mit der GST-NR 4761, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan 267/04/2023 – Entwurf vom 29.08.2023, M 1:500. Es ist ein Anhörungsverfahren durchzuführen. (einstimmig)

#### **5.) Auflösung Gemeindegebrauch - GST-NR 5340/2**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz hat in ihrer Sitzung vom 29. Juni 2017 das Grundgeschäft mit Irene Heinzle, Amerlögner Weg 11, beschlossen. Es handelt sich dabei um die in der Natur nicht mehr ersichtliche Wegparzelle mit der GST-NR 5340/2, KG 92106, Frastanz I, mit einem Ausmaß von 177 m<sup>2</sup>.

Der Verkauf, der ohne die Widmung zum Gemeindegebrauch erfolgen soll, setzt die Aufhebung dieser Widmung voraus.

Die Gemeindevertretung beschließt, bezogen auf das Grundstück GST-NR 5340/2, KG 92106, Frastanz I, die Aufhebung der Widmung zum Gemeindegebrauch und die Übernahme des Grundstücks in das Eigentum der Marktgemeinde Frastanz (Entwidmung von öffentlichem Gut). (einstimmig)

#### **6.) Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan**

##### **6.1) Ronny Eberle, Im Blamedon**

Das Bauvorhaben umfasst einen Um- und Zubau beim Bestandsobjekt. Dabei soll beim Dachgeschoss die Dachneigung auf 22° angehoben werden, wodurch die Kniestöcke (seitlichen Außenwände) entsprechend angehoben werden. Die Firsthöhe bleibt bestehen.

Zudem ist für die vertikale Erschließung die Errichtung einer Treppenanlage auf der Westseite des Bestandsobjektes vorgesehen.

Weiters soll im Dachgeschoss eine Terrasse errichtet werden.  
Die Liegenschaft ist der Bebauungszone BW 6 zugewiesen. Die Erschließung erfolgt über die öffentliche Verkehrsfläche „Im Blamedon“ mit der GST-NR 5490.

In BW 6,

- ist die HGZ (Höchstgeschosszahl) mit 2 OG (Obergeschossen) und 1 UG (Untergeschoss) festgelegt,
- die mittlere maximale Traufenhöhe ist mit 9,00 m und
- die BNZ (Baunutzungszahl) mit 40 fixiert,
- die GGF (Gesamtgeschossfläche) darf je Wohngebäude in offener Bebauung 500,00 m<sup>2</sup> betragen;
- darf das natürliche Gelände nicht wesentlich verändert werden.

Das Bauvorhaben weist entsprechend den vorliegenden Eingabeplänen eine BNZ von 57,73 auf. Zudem wird die HGZ von 2 OG und 1 UG auf 3 OG und die GGF von 500,00 m<sup>2</sup> auf 546,17 m<sup>2</sup> überschritten, wobei die Werte schon beim Altbestand überschritten sind und das Bestandsgebäude bereits eine Geschosszahl von 3 OG aufweist. Die maximale mittlere Traufenhöhe wird nicht überschritten. Es sind keine wesentlichen Geländeänderungen geplant.

Für die vorgenannten Überschreitungen sind Ausnahmen vom Gesamtbebauungsplan erforderlich.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurden keine Stellungnahmen durch die Nachbarn vorgebracht. Für das verfahrensgegenständliche Bauvorhaben liegt eine Stellungnahme des Gestaltungsbeirates vor. Zudem wurde das Bauvorhaben mit der 15. Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 20.07.2023 beraten und positiv beurteilt.

Es ergeben sich sohin nachfolgende Überschreitungen des Gesamtbebauungsplanes:

- Überschreitung der HGZ von 2 OG und 1 UG auf 3 OG sowie eine
- Überschreitung der BNZ von 40 auf 57,73 um 44,33 % und eine
- Überschreitung der GGF von 500,00 m<sup>2</sup> auf 546,17 m<sup>2</sup>

Die Gemeindevertretung beschließt, den oben genannten Überschreitungen zuzustimmen. (einstimmig)

## **6.2) Fam. Sonnweber-Aistleitner, Einliserfeldweg**

Das Bauvorhaben von Familie Sonnweber-Aistleitner umfasst einen Um- und Zubau beim Bestandsobjekt. Dabei soll das Dachgeschoss um 0,80 m gegenüber dem Bestand angehoben und in Folge ausgebaut werden. Weiters soll für die vertikale Erschließung eine Treppenanlage auf der Nordseite errichtet werden. Zudem ist im Erdgeschoss geplant, einen Werkstatt-, Lager- und Müllraum, in welchem ein Fahrradabstellraum etabliert wird, zu errichten. In einem Abstand von 3,00 m von der öffentlichen Verkehrsfläche „Einliserfeldweg“ verlaufend, ist die Errichtung von einem Carport für insgesamt 4 mehrspurige Kraftfahrzeuge vorgesehen. Für die Bauvorhaben werden diverse Wände abgetragen sowie neu errichtet.

Die Liegenschaft ist der Bebauungszone BM 5 zugewiesen. Die Erschließung erfolgt

über die öffentliche Verkehrsfläche „Einliserfeldweg“ mit der GST-NR 5305/2.

In BM 5

- ist die HGZ mit 2 OG und 1 UG festgelegt;
- ist die mittlere maximale Traufenhöhe mit 8,00 m und
- die BNZ mit 45 fixiert,
- darf die GGF je Wohngebäude in offener Bebauung 500,00 m<sup>2</sup> betragen;
- darf das natürliche Gelände nicht wesentlich verändert werden.

Das Bauvorhaben weist entsprechend den vorliegenden Eingabeplänen eine BNZ von 55,73 auf. Zudem wird die HGZ von 2 OG und 1 UG auf 3 OG und somit um 1 OG überschritten, wobei das Bestandsobjekt bereits eine Geschoszahl von 2,5 OG aufweist. Die Gesamtgeschossfläche sowie die maximale mittlere Traufenhöhe werden nicht überschritten. Es sind keine wesentlichen Geländeänderungen geplant.

Für die vorgenannten Überschreitungen sind Ausnahmen vom Gesamtbebauungsplan erforderlich.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurde fristgerecht eine schriftliche Stellungnahme durch Uta Illenberger vorgebracht. Für das gegenständliche Bauvorhaben liegt zudem eine Stellungnahme des Gestaltungsbeirates vor. Der Infrastrukturausschuss hat sich in der 14. Sitzung vom 01.06.2023 der Stellungnahme des Gestaltungsbeirates angeschlossen und empfiehlt, die Ausnahmegenehmigung zu erteilen, sofern zur öffentlichen Verkehrsfläche „Einliserfeldweg“ der Abstand von 2,00 m auf 3,00 m vergrößert wird.

Das Bauvorhaben wurde entsprechend den Vorgaben des Infrastrukturausschusses angepasst, wodurch sich die BNZ (von ursprünglich in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vorliegenden 56,41) auf 55,73 ändert, da aufgrund der Vergrößerung des Abstandes zur öffentlichen Verkehrsfläche weniger Gesamtgeschossfläche im ersten Obergeschoss vorhanden ist.

Es ergeben sich sohin nachfolgende Überschreitungen des Gesamtbebauungsplanes:

- Überschreitungen der HGZ von 2 OG und 1 UG auf 3 OG sowie eine
- Überschreitung der BNZ von 45 auf 55,73 um 23,84 %

Die Gemeindevertretung beschließt, den oben angeführten Überschreitungen zuzustimmen. (einstimmig)

## **7.) Auflösung Verwaltungsgemeinschaft "Finanz- und Rechnungswesen Walgau West"**

Mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 25. Mai 2016, Top 7 hat die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 97 des Vorarlberger Gemeindegesetzes, LGBl.Nr. 40/1985 idgF., zur Führung eines gemeinsamen Finanz- und Rechnungswesens gemeinsam mit den Gemeinden Düns und Satteins beschlossen.

Aufgrund der vorgesehenen Bildung des Gemeindeverbandes „Finanzleistungszentrum Walgau West“ (Kurzbezeichnung: FLZ Walgau West) nach §



93 des Vorarlberger Gemeindegesetzes, LGBl.Nr. 40/1985 und die dazu erlassene Gemeindeverbandsordnung, LGBl.Nr. 47/1986, jeweils idgF für eine engere Zusammenarbeit zur Bewältigung des Aufgabenbereichs Finanzen mit der Marktgemeinde Nenzing sowie den Gemeinden Düns, Röns, Satteins, Schlins, Schnifis, wird die bestehende Verwaltungsgemeinschaft in der bestehenden Form nicht mehr benötigt.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz beschließt den Austritt aus der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft „Finanz- und Rechnungswesen Walgau West“ lt. Gemeindevertretungsbeschluss vom 25. Mai 2016, zum ehest möglichen Zeitpunkt. (einstimmig)

### **8.) Gründung Gemeindeverband Finanzleistungszentrum Walgau West**

In der gemeinsamen Gemeindevertretungssitzung der Marktgemeinde Frastanz, der Marktgemeinde Nenzing sowie den Gemeinden Düns, Röns, Satteins, Schlins, Schnifis am 29. Juni 2023 wurden der Beitritt zum Finanzleistungszentrum Walgau West (Kurzbezeichnung: FLZ Walgau West) sowie die Delegierten, vorbehaltlich aufsichtsbehördlicher Genehmigung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Ia, Inneres und Sicherheit, beschlossen.

In Abstimmung mit der Abteilung Ia, Abteilung Inneres und Sicherheit, wurde die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Finanzleistungszentrum Walgau West“ (Kurzbezeichnung: FLZ Walgau West) nach § 93 des Vorarlberger Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 und die dazu erlassene Gemeindeverbandsordnung, LGBl. Nr. 47/1986, jeweils in der geltenden Fassung für eine engere Zusammenarbeit zur Bewältigung des Aufgabenbereichs Finanzen, adaptiert.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Prüfungs- und Finanzausschüsse der Gemeinden nicht als Kontrollorgane des FLZ dienen, jedoch die Prüfberichte des Finanzleistungszentrums Walgau West den Gemeindevertretungen der jeweiligen Gemeinden vorzulegen sind.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz beschließt den Beitritt zum Gemeindeverband Finanzleistungszentrum Walgau West (Kurzbezeichnung: FLZ Walgau West) lt. Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Finanzleistungszentrum Walgau West“ gemeinsam mit der Marktgemeinde Nenzing sowie den Gemeinden Düns, Röns, Satteins, Schlins, Schnifis nach § 93 des Vorarlberger Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 und die dazu erlassene Gemeindeverbandsordnung, LGBl. Nr. 47/1986, jeweils in der geltenden Fassung für eine engere Zusammenarbeit zur Bewältigung des Aufgabenbereichs Finanzen und überträgt die im § 1 „Beteiligte Gemeinden, Name, Sitz, Aufgaben“ der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Finanzleistungszentrum Walgau West“ aufgeführten Aufgaben an den Gemeindeverband „FLZ Walgau West“.

Die Wahl der Delegierten lt. § 3 „Verbandsversammlung“ der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Finanzleistungszentrum Walgau West“ in den Gemeindeverband „Finanzleistungszentrum Walgau West“ ist in der Gemeindevertretungssitzung vom 29. Juni 2023 erfolgt. (einstimmig)

## **9.) Grundgeschäfte**

### **9.1) Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH, Schlossweg, GST-NR 481/2**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz hat in ihrer Sitzung vom 27. September 2018 eine Teilfläche vom Grundstück mit der GST-NR 475 von den Erben nach Alwin Gassner im Schlossweg gekauft. Daraus wurde die geänderte Grundparzelle mit der GST-NR 481/2 im Ausmaß von 2150 m<sup>2</sup>.

Für die Errichtung einer betreuten Wohnform für Senioren hat die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft ein Angebot in der Höhe von € 1.773.750, was einem Preis/m<sup>2</sup> von € 825,00 entspricht, abgegeben.

Bei der Beschlussfassung für die Realisierung des BIZ Fellengatter (6. Öffentliche Gemeindevertretung am 23. September 2021, Top 4.5 Beschluss Finanzierung BIZ Fellengatter) wurde beschlossen, dass der Verkauf der „Gassner Grundstücke“ zweckgebunden für das BIZ Fellengatter zu erfolgen hat.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass keine weitere gemeinnützige Wohnbauvereinigung ein Angebot abgegeben hat und mit der Alpenländischen Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft die Verwirklichung einer betreuten Wohnform für Senioren klar kommuniziert wurde.

Die Gemeindevertretung beauftragt

1. Bürgermeister Walter Gohm, den Kaufvertrag mit der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH zu den genannten Konditionen final zu verhandeln und abzuschließen und
2. den Ausschuss „Soziales und Integration“ mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für eine „betreute Wohnform“.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz wird über die weiteren Schritte in den folgenden Gemeindevertretungssitzungen informiert. (einstimmig)

### **9.2) Barbara und Wolfgang Frick, Oberer Auweg, GST-NR 978/1**

Die Familien Wieser/Frick (Sonnenbergerstraße 34 + 36) verkaufen ihre beiden Immobilien an die Firma Rondo-Ganahl AG. Um einen neuen Hauptwohnsitz (Generationenhaus) in der Marktgemeinde Frastanz zu begründen, haben sie ein Angebot für das Grundstück mit der GST-NR 978/1, KG 92106, Frastanz I an die Marktgemeinde Frastanz gerichtet.

Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 1119 m<sup>2</sup> und ist als Baufläche Wohngebiet gewidmet. Der Verkaufspreis beträgt € 600,--/m<sup>2</sup> (Euro: sechshunderteinundsiebzigttausendvierhundert) und entspricht vergleichbaren Grundgeschäften. Die Bebauung erfolgt in den kommenden 12 Monaten.

- Sämtliche Kosten inkl. Gebühren für die Einverleibung werden von der Käuferseite getragen.
- Immobilienertragssteuer und die Kosten für deren Berechnung trägt die Verkäuferseite.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass der Grundstückspreis vergleichbaren Grundgeschäften entspricht. In diesem Zuge wird auch auf die in unmittelbare Nähe befindlichen Bahngleise und die Hochwassergefahrenzone hingewiesen.

Die Gemeindevertretung beschließt das Grundgeschäft mit der Familie Barbara und Mag. Dr. Wolfgang Frick zur Errichtung eines Generationenhauses zu den genannten Konditionen. (einstimmig)

#### **10.) Radwegverbindung Frastanz/Feldkirch - Bericht**

In der 9. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der MG Frastanz am 02. Juni 2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 über die Variantenstudie berichtet und das Ergebnis der Bewertung präsentiert. Die präsentierte „Variante 4“ linksseitig der Ill wurde seitens der Fachplaner als Bestvariante qualifiziert:

- kürzeste Entfernung
- höchste Verkehrssicherheit und Attraktivität mit Naturerlebniswert für Fußgänger und Radfahrer
- geringer Flächenverbrauch
- geringere Errichtungs- und Erhaltungskosten

Die mit dem Radwegbeauftragten des Landes Vorarlberg, Herrn Peter Moosbrugger, ausgearbeitete Variantenstudie wurde LR Daniel Zadra vorgestellt.

In mehreren Besprechungen wurden mit den Sachverständigen mögliche Ausgleichsmaßnahmen besprochen und in Abstimmung mit dem Land Vorarlberg ein Einreichprojekt ausgearbeitet. Die Vergabe an M+G Ingenieure, für die Ausarbeitung des Einreichprojektes, erfolgte in der 51. Sitzung des Gemeindevorstandes am 04. April 2023.

Neben der Entsiegelung der Rad-/Fußwegverbindung durch das Frastanzer Ried (Abtragung Asphaltdecke – Ausgleichsmaßnahme für Natur und Umwelt sowie zum Schutz der Kleintiere, da der Asphalt im Sommer heiß wird) soll die bestehende Radwegbeleuchtung entlang der L190 (ÖMV-Rungeldonweg) mit Bewegungssensoren ausgestattet werden.

Die neue Radwegverbindung soll in einer Breite von 3,50 m (Fahrbahnbreite) und zusätzlich Bankette beidseitig ausgeführt werden. Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen. Querungshilfen für Kleintiere/Amphibien wurden in das Projekt mitaufgenommen. Weiters ist eine Kleintiersperre entlang der Autobahnauffahrt im Projekt vorgesehen.

Die Errichtungskosten betragen € 1.050.000,00 (inkl. MwSt.).

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass bei der alten Radwegverbindung derzeit noch kein Fahrverbot für Radfahrer vorgesehen ist. Man werde die Situation vorerst beobachten.

### **11.) Photovoltaik- und Gründachförderung für private Haushalte**

Die Marktgemeinde Frastanz ist Mitglied beim e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden und leistet seither einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Energieautonomie Vorarlberg 2050. Die Marktgemeinde Frastanz kann bereits jetzt ein umfassendes Energieberichtswesen sowie vielfältige Aktivitäten zur Vermeidung und Reduktion des Energieverbrauchs respektive CO<sub>2</sub>-Emissionen vorweisen. Unter anderem:

- Verwendung von Ökostrom,
- hoher Anteil erneuerbarer Energien zur Wärmeproduktion,
- umfassende Sanierungspläne für gemeindeeigene Gebäude,
- E-Mobilität, etc.

Aufgrund der Notwendigkeit der Erreichung beschlossener Klimaschutzziele auf internationaler, nationaler als auch regionaler Ebene, möchte die Marktgemeinde Frastanz ihre bereits vorhandenen Ambitionen im Klimaschutz neben dem weiteren Intensivieren des eigenen, direkten Wirkungsbereichs bezugnehmend auf den Landtagsbeschluss der Vorarlberger Landesregierung aus dem Jahr 2018 zur „MissionZeroV“ ab 2021 die Gemeindeverwaltung inklusive aller gemeindeeigenen Einrichtungen weitestgehend klimaneutral organisieren, auch auf private Haushalte ausweiten und somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten.

Dazu stellt die Marktgemeinde Frastanz jährlich Fördermittel unter anderem für die Errichtung von Solaranlagen (€ 800, max. 25 % der Landesförderung) privaten Haushalten zur Verfügung.

Ergänzend zu den bereits bestehenden Gemeindeförderungen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, sollen zusätzlich Photovoltaikanlagen der Kategorie A und B (bis max. 20 kWp) rückwirkend per 01.01.2022 mit 25 % der OEMAG Investitionsförderung bzw. max. € 400,-- gefördert werden. Im Jahr 2022 wurden gesamt 28 PV-Anlagen der Kategorie A und B im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Frastanz errichtet.

Weiters sollen im selben Zuge Dachbegrünungen bei Neu-, Um-, Zubauten oder Flachdachsaniierungen von privaten Objekten in der Marktgemeinde Frastanz gefördert werden, welche nach dem 01.01.2022 (Datum Baugenehmigung) erstellt wurden. Das Ausmaß der begrüneten Dachfläche muss dabei mindestens 200 m<sup>2</sup> betragen. Die Höhe der Förderung beträgt € 10,--/m<sup>2</sup> begrünete Dachfläche und ist mit einem Gesamtausmaß von € 1.000,--/Förderantrag begrenzt. Bei Neubauten ist eine Substrathöhe von durchschnittlich 12 cm (extensiv) bzw. 30 cm (intensiv) vorzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in anderen Bundesländern private Dächer für die Stromerzeugung der Gemeinden zur Verfügung gestellt werden und es hierfür bereits eine Anfrage an die MG Frastanz gegeben habe. Bürgermeister Gohm steht diesbezüglich gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz genehmigt die Förderung von Photovoltaikanlagen bzw. Dachbegrünungen für private Haushalte in der

präsentierten Form, rückwirkend per 01.01.2022.

(einstimmig)

## **12.) Berichte des Bürgermeisters**

### 54. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13.06.2023:

- Der GVOR hat die Weiterverfolgung der Erweiterung der Urnenanlage im Bereich des bestehenden Urnenatriums besprochen.

### 55. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.06.2023

- Der GVOR hat ein Fahrverbot für die Gemeindestraße „Kirchweg“ beschlossen.
- Es wurde über die geplante Versetzung von ÖBB-Masten berichtet und der übermittelten Zustimmungserklärung und Vollmacht zugestimmt.
- Weiters wurde die Wärmepumpe LWP beim Clubheim SV Frastanz vergeben.

### 56. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.08.2023:

- Der GVOR hat der Verordnung „Fahrverbot für die Gemeindestraße Kirchweg“ zugestimmt.
- Es wurde über die Evaluierung der Buslinie 94/534 berichtet und beschlossen, die geplante Busverbindung zwischen Frastanz und Göfis (geplant ab Fahrplanwechsel im Dezember) als Ortsbus weiterzuführen. Die Linie 534 mit den Haltestellen Sonnenbergerstraße – Augasse – Beim Adler – Kirchplatz wird nicht weitergeführt.

### 57. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05.09.2023:

- Von Seiten des Gemeindevorstandes der MG Frastanz wurde der Bestellung von Herrn Harald Fehr als Forstschutzorgan nach § 33 Landesforstgesetz zugestimmt.

### Weitere Berichte:

- Für die neu errichtete Fuß- und Radwegverbindung über die Samina wurde der MG Frastanz mit Schreiben vom 30.05.2023 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung ein Förderbeitrag in Höhe von € 378.680,00 zuerkannt.
- Bei der 29. Generalversammlung der WFI GmbH am 7. Juni 2023 im Naturbad Untere Au in Frastanz, wurde der RA 2022 einstimmig beschlossen. Ebenso einstimmig wurde der Anschluss des Walgaubades an die geplante Nahwärme Nenzing beschlossen. Mit der geplanten PV Anlage sowie dem Anschluss an die Nahwärmeversorgung soll auch das Walgaubad klimafit bzw. CO2 neutral gemacht werden!
- Auf Einladung der Marktgemeinde Frastanz (für alle 80, 90 und 95-jährigen Geburtstagsjubilare sowie Hochzeitspaare für 50, 60 bzw. 65 Jahre) fand am 15. Juni der jährliche Jubilarabend in der Museumswelt statt. Dank an das Team der Museumswelt, der Kindertrachtengruppe, der Abordnung der Fraschtner Bühne, Uschi & Norbert von Blieb-a-biz sowie Gemeindecarchivar Thomas Welte für die Führung durch den Industrie- und Wirtschaftslehrpfad und Verena Lederle für die Organisation.
- Mit Schreiben vom 16. Juni 2023 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde der Marktgemeinde Frastanz eine Finanzaufweisung, zur nachhaltigen Haushaltsführung für das Jahr 2023 gemäß § 24 FAG 2017, in Höhe von € 36.294 zugesprochen.
- Bei der Generalversammlung des Wasserverbandes Ill Walgau am 19. Juni

2023 wurde der Rechnungsabschluss 2022 einstimmig genehmigt.

- Mit Schreiben vom 21. Juni 2023 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde der Marktgemeinde Frastanz, zur Förderung der Betreuungskosten in elementarpädagogischen Einrichtungen, ein 60%iger Beitrag in der Höhe von € 268.350,38 gewährt.
- Bei der Besprechung zur Verkehrsführung beim Projekt Stadttunnel wurde am 31. Juli informiert, dass ab Mitte 08/2023 der Radweg entlang der L190 (LSW) nicht mehr zur Verfügung steht und über die Felsenau geführt wird. Entsprechende Markierungsarbeiten wurden seitens des Landesstraßenbauamts am 02. August durchgeführt.
- Der LKW-Verkehr im Walgau soll neu geregelt werden. Mit der Umsetzung des Pilotbetriebes an der L191a (Bärenkreuzung – Grenzübergang Tisis) Fahrverbot für LKW >3,5 t in der Zeit von 21:00 – 08:00 Uhr ist auch Bewegung in die Neuregelung des LKW-Verkehr im Walgau gekommen. Mit Schreiben vom 06. Juli an die BH Feldkirch wurde nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass das LKW-Fahrverbot auf der L191a in Zusammenhang mit der Neuregelung des LKW-Verkehr steht und für die angrenzenden Gemeinden keine Nachteile daraus entstehen dürfen. Dies betrifft auch das Gebiet „Beim Holzplatz“ sowie das gesamte Gebiet Fellengatter. Mit 16. August 2023 wurde der MG Frastanz die Verordnung für die Neuregelung des LKW-Verkehr elektronisch zugestellt. Die Verordnung den Bezirk Bludenz betreffend wurde, trotz mehrmaliger Urgenz bei der BH Feldkirch sowie bei der BH Bludenz, bislang nicht zugestellt.
- Im Zuge der erfolgten Brückeninspektion wurde festgestellt, dass die Plankenfurbrücke saniert werden muss. Die Sanierung wurde in Abstimmung mit der Stadt Feldkirch, Agrargemeinschaft Hofen – Einlis und der Marktgemeinde Frastanz unter der Leitung von Ing. Elmar Nöckl (Forstverwaltung Stadt Feldkirch) durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf rund € 24.000,00 und werden zu gleichen Teilen getragen. Die Sanierung erfolgte im Zeitraum 21. Juli bis 09. August.
- Mit Schreiben vom 07. August 2023 hat die Gebarungskontrolle empfohlen, Abrechnungen der letzten Jahre der Firma Siemens einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Sämtliche Kontobewegungen der Jahre 2015 – 2023 wurden dabei am 08. August gemeinsam mit Peter Tiefenthaler von der Gebäudeverwaltung einer neuerlichen Prüfung unterzogen. Die Marktgemeinde Frastanz hat keine Gebäudeleittechnik der Firma Siemens in Verwendung. Lediglich die Übertragungseinrichtungen an die RFL für das Sozialzentrum und die Feuerwehr Frastanz stammen von Siemens. Es kann ausgeschlossen werden, dass die Marktgemeinde Frastanz von den Malversationen betroffen ist.
- Der heurige Weihnachtsbaum vor dem Landhaus in Bregenz kommt aus Frastanz. Die feierliche Illuminierung, mit Umrahmung durch den Musikverein und den Trachtenverein Frastanz, findet am 29.11. um 17:00 Uhr statt. Die gesamte Bevölkerung ist dazu eingeladen. Die Anreise erfolgt mit Bahn. Details folgen.
- Bei der Feier zur Eröffnung der Erweiterung der Sportplätze in der Freizeit- und Sportanlage Untere Au sowie dem Rückbau des Kunstrasenplatzes am 12. September nahmen LH Markus Wallner und LR Martina Rüscher teil. Danke an die ausführenden Unternehmen: ARGE: Locker Sport- und Anlagenbau & Bauunternehmen Gort sowie die E-Werke Frastanz für die termingerechte

Fertigstellung und an Markus Burtscher für die Bauleitung in diesem Projekt.

- Beim Seniorenbockbieranstich der Regio im Walgau im Festzelt der Brauerei Frastanz am 10. September 2023 haben gesamt 529 Senioren/Innen teilgenommen. 197 davon aus Frastanz. Dank an die Regio im Walgau für die Organisation dieser Veranstaltung.
- Die feierliche Eröffnung der Samina Fuß- und Radwegbrücke fand am 16. September durch LH Markus Wallner und LR Daniel Zadra statt. Ein Dank an Arnold Schmid und die Schüler der HTL Rankweil für die Planung und Umsetzung dieses nachhaltigen Projektes, dem Musikverein für die musikalische Begleitung und dem Dart Club Frastanz für die Bewirtung.
- Bei der 13. Generalversammlung des Fördervereins Bibliothek Frastanz wurden die Jahresabschlüsse 2022 sowohl für den Förderverein als auch für die Bibliothek genehmigt und vom Leitungsteam der Jahresbericht 2022 präsentiert: 8865 Besucher (+26,4%) haben 2022 die Bibliothek besucht; 274 (+16,4%) Abos wurden verkauft; 33.003 (+11,2%) Entlehnungen haben stattgefunden. Die 11 ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen leisteten unter der Leitung von Sybille Scherer und Barbara Frick 1057 Stunden Dienst. Dank an das gesamte Team der Bibliothek Frastanz für den engagierten Einsatz.
- Am 24. September (ursprünglich 23.9.) werden im Rahmen einer Aufforstaktion vom Lions Club 2023 Bäume im Saminatal (Bereich Talhütte) gepflanzt. Die Abstimmung ist mit Ing. Elmar Nöckl (FBG) erfolgt. Die Gemeinderäte sind herzlich eingeladen, an der Aktion mitzuhelfen - Treffpunkt ist um 09:30 Uhr beim Forstamt Feldkirch. Gemeinsame Anfahrt mit Shuttlebussen.
- Für die Verlegung der 20kV Leitung sowie der LWL Erdkabel im Bereich Fellengatter wurden in der GVOR-Sitzung vom 20. September 2022 verschiedene Bedingungen definiert:
  - bei Leitungsführung im Straßenbereich ist die gesamte Breite neu zu asphaltieren;
  - bei Leitungsführung im Gehsteigbereich ist die gesamte Breite zu asphaltieren;
  - Verkehrsregelung während der Baustelle im Teilbereich Buddhistisches Zentrum – Abstimmung mit BH;
  - Aufrechterhaltung des Straßenverkehr
  - Bauarbeiten ohne TotalsperreDie genannten Bedingungen wurden vollumfänglich akzeptiert und die Vereinbarung entsprechend angepasst!
- Am 05. Oktober findet die 16. Delegiertenversammlung der Regio Im Walgau statt. Die Delegierten wurden diesbezüglich bereits per E-Mail informiert.

### **13.) Berichte aus den Ausschüssen**

#### **Ausschuss „Soziales und Integration“**

Obfrau GR Michaela Gort berichtet, dass das Fest der Kulturen am 02. Juli trotz anfänglichem Regens gut besucht und ein toller Erfolg war. Dank gilt den mithelfenden Ausschüssen sowie den teilnehmenden Nationen. Es gibt bereits Anfragen für das nächste Jahr.

### **Ausschuss „Kultur und Sport“**

Obmann Lukas Debortoli berichtet:

- Musik auf allen Hütten war ein voller Erfolg. Dank an alle Beteiligten.
- Am 30. September findet im Adalbert-Welte-Saal das Kabarett „Buggla“ statt.
- Im Oktober startet wieder „Kino vor Ort“. Es gibt noch Abo-Karten zu kaufen.

### **Ausschuss „Lebensraum“:**

GV Ronald Beller berichtet in Vertretung von Obfrau Gerlinde Wiederin:

- Am 02. und 03. Oktober fand in Frastanz im Rahmen der Vorarlberg Umweltwoche erstmals eine Kleidertauschbörse und ein Flohmarkt statt (gemeinsam organisiert von den Ausschüssen Lebensraum, Soziales und Integration sowie Jugend und Freizeit). Beides wurde von der Bevölkerung gut angenommen. Dank gilt Frau Christa Aichhorn für die Idee mit der Kleidertauschbörse und die Mithilfe, allen unterstützenden Ausschussmitgliedern sowie Amtsleiter Christian Neyer für die gute Bewerbung.
- Die Moordetektive der Mittelschule Frastanz durften am 21. Juni den Experten Daniel Reidl beim Monitoring der Sumpfglabiole im Frastanzer Ried helfen.
- Am 08. Juli fand der 3. Vielfaltertag im Frastanzer Ried zur Neophytenbekämpfung statt. 12 Freiwillige verrichteten unter der Leitung von Regionsmanager Daniel Leissing tolle Arbeit. Dank gilt Klaus Tschabrun, Harald Bürke und Andrea Prestel für ihr Engagement und dem Team des Bauhofs für die Vorarbeiten sowie das fachgerechte Entsorgen von Goldrute und Springkraut.
- Am 12. Oktober findet im Feuerwehrhaus in Frastanz ein Vortrag von Ornithologin Johanna Kronberger zum Thema „Das große Wandern – Vogelzug, Überwinterungsstrategien und die Wissenschaft dahinter“ statt. Der Lebensraumausschuss lädt alle zu diesem kostenlosen Vortrag und dem anschließenden kleinen Umtrunk herzlich ein.
- Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 16. Oktober statt.

### **Ausschuss „Jugend und Freizeit“:**

Obfrau Andrea Lins-Gabriel berichtet, dass die Jungbürgerfeier am 26. August ein voller Erfolg war. 50 Jungbürger haben sich im Vorfeld zur Feier angemeldet. Nach einem Umtrunk im Rathaus gab es ein Konzert im Jugendhaus K9 mit einer tollen Band. Dank gilt dem Jugendhaus für die Organisation. Die nächste Jungbürgerfeier wird wohl in ähnlicher Form stattfinden.

### **Ausschuss „Infrastruktur“:**

Obmann Jürgen Blacha informiert, dass die nächste Ausschusssitzung am 12. Oktober stattfinden wird.

### **Ausschuss „Arbeit und Wirtschaft“:**

Obmann Rainer Hartmann teilt mit, dass sich der Ausschuss am 26. September zur nächsten Sitzung treffen wird.

## **14.) Allfälliges**

- a) Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass aufgrund der umfangreichen Tagesordnung



auf die Bürgerfragestunde verzichtet wurde.

- b) Es wird informiert, dass bezüglich des LKW-Durchfahrverbotes die Beschilderung in Frastanz angepasst wurde und auch Kontrollen durch die Exekutive erfolgen. Weiters gibt es laufend Abstimmungsgespräche mit dem Postenkommandanten, in denen auch Bezug auf die Auswirkungen des LKW-Fahrverbots in der Liechtensteinerstraße genommen wird. Derzeit konnten keine negativen Auswirkungen oder Ausweichparkplätze in Frastanz festgestellt werden.
- c) Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass es für eine Evaluierung zur Einführung der 30er Zone in Fellengatter noch zu früh ist.
- d) Die MG Frastanz liegt beim Gemeinde Bättli 2023 gut im Rennen. Es werden alle gebeten, weiterhin fleißig Minuten zu sammeln.

Schluss der Sitzung: 21:02 Uhr

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

